



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und For-
schung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
3003 Bern

Zug, 20. Oktober 2020 ek

Konsultation zur Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2020 haben Sie die Kantone eingeladen, zu oben erwähnter Konsultation eine Stellungnahme einzureichen.

Wir danken für die Möglichkeit, uns zur Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus äussern zu können, bemängeln aber die äusserst kurz bemessene Frist.

Von der Änderung der Covid-19-Verordnung (Übernahme von alt Art. 8f und Einführung von Art. 9 Abs. 5 und 6) und vom erläuternden Bericht zur Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung nimmt der Kanton Zug Kenntnis.

Im COVID-19-Gesetz ist in Art. 17 Abs. 1 Bst. e vorgesehen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Abruf weiterhin Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben. Diesem Anliegen ist grundsätzlich nichts entgegen zu halten, auch wenn sich die Frage stellt, inwiefern in diesen Konstellationen dem grundsätzlichen Zweckgedanken, dass mit der Kurzarbeitsentschädigung Arbeitsplätze gesichert werden sollen, nachgekommen wird. Die vorliegend im Fokus stehenden Arbeitsverhältnisse auf Abruf kennzeichnen sich gerade dadurch aus, dass unregelmässig gearbeitet wird und mangels eines konkreten Anspruchs auf Beschäftigung normalerweise kein Anspruch auf Lohn besteht. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass die Unternehmen im Wissen darum, dass diese Personengruppe vorerst lediglich bis August 2020 anspruchsberechtigt gewesen war, nicht bereits reagiert und Kündigungen ausgesprochen haben.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- tcjd@seco.admin.ch (Word- und PDF-Datei)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Arbeitslosenkasse (alk.zug@zg.ch)